

Was ist zu tun im Trauerfall?

Zum Rahn 2
29556 Suderburg OT Bahnsen

Tel.: **05826-297**

kontakt@bestattungen-krueger-schoen.de
www.bestattungen-krueger-schoen.de

Jederzeit für Sie erreichbar!



BESTATTUNGSHAUS
KRÜGER-SCHÖN

Als Erstes muss der Hausarzt bzw. Arzt im Notdienst benachrichtigt werden.

Er stellt die Todesbescheinigung aus. Halten Sie hierfür den Personalausweis des Verstorbenen bereit.

Rufen Sie uns an: Wir sind jederzeit für Sie erreichbar!

Wählen Sie Kleidung für den Verstorbenen aus.

Wir kleiden den Verstorbenen nach der hygienischen Versorgung ein. Diese Schritte können Sie begleiten.

Wenn Sie es wünschen, kann der Verstorbene noch einige Zeit bei Ihnen zu Hause bleiben.

Alles Weitere klären wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen.

Bitte für das Gespräch bereithalten:

(Im Original)

- Ledige: Geburtsurkunde
- Verheiratete: Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Eingetragene Lebenspartnerschaft: Lebenspartnerschaftsurkunde
- Geschiedene: Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Verwitwete: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- evtl. Lebens- und Sterbegeldversicherungspolice
- evtl. Bestattungsvorsorgevertrag oder Bestattungsverfügung
- evtl. Graburkunde
- schreiben Sie sich gerne vorab Fragen auf, die dann im Gespräch geklärt werden können

Im persönlichen Gespräch:

- die Bestattungs- und Grabart werden geklärt
- Auswahl eines Sarges oder einer Urne
- eine Verabschiedung wird angesprochen
- die Daten für die Bestattung werden terminiert
- die Ausgestaltung der Trauerfeier mit individuellen Elementen wird besprochen (z.B. auch Foto des Verstorbenen)
- Texte für eine Traueranzeige und ggf. den Trauerdruck werden gestaltet
- die Regelung der Formalitäten wird in die Wege geleitet

Ihre Checkliste:

- ☐ Bestellen Sie den Blumenschmuck bei einem Floristen Ihrer Wahl
- ☐ Besprechen Sie Art und Umfang der Kaffeetafel mit der Lokalität für das gemeinsame Beisammensein nach der Trauerfeier
- ☐ Suchen Sie sich ggf. mit einem Friedhofsmitarbeiter das Grab aus
- ☐ Wählen Sie ggf. einen Grabstein bei einem Steinmetz Ihrer Wahl aus
- ☐ Musikwünsche für die Trauerfeier zusammenstellen
- ☐ evtl. persönliche Dinge, die wir in die Dekoration mit einbauen sollen, zur Verfügung stellen

Vorabinformation: Wahl der Grabart

Jede Gemeinde hat für ihre Friedhöfe eine eigene Satzung und Gebührenordnung. Die Gebühren für ein Grab können daher sehr unterschiedlich sein. Auch die im Anschluss dargestellten Grabarten sind nicht auf allen Friedhöfen gegeben. Man unterscheidet hauptsächlich zwei verschiedene Grabarten: das Wahlgrab und das Reihengrab.

Folgende Kriterien sollten Sie bei der Wahl einer Grabart bedenken:

- Wunsch des Verstorbenen
- Kosten des Grabes
- Intensität der Grabpflege
- Nutzungsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeit des Nutzungsrechts (Reihengräber können i.d.R. nicht verlängert werden)
- Auswahlmöglichkeit und die damit verbundene Lage des Grabes
- Größe des Grabes und die damit verbundene Möglichkeit weiterer Bestattungen auf dem Grab, z.B. des Ehepartners
- Persönlich oder anonym

Abmeldungen

Rentenservice der Deutschen Post AG -gesetzliche Rente/n abmelden. Bei Verheirateten: Witwer/nrente und „Vorschusszahlung“ beantragen. Wenn ein/e Witwe/r zurückbleibt wird die dreimonatige Fortzahlung der Rente der/s Verstorbenen in voller Höhe beantragt (muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen und meistens durch uns für Sie beantragt).

Evtl. Waisenrente beantragen (bei hinterbliebenen Kindern unter 18 Jahren).

Beamtenpension

bei der zuständigen Servicestelle abmelden und Witwen-/bzw. Witwerversorgung beantragen

Betriebsrente Krankenkasse

(gesetzlich und privat; Versichertenkarte sollte zurückgeschickt werden)

Beihilfe Versorgungsamt (Behindertenausweis sollte zurückgeschickt werden)

Versicherungen

Wohngebäude-, Haftpflicht-, Kfz- und andere Versicherungen auf den Ehepartner umschreiben lassen / kündigen. Versicherungen, aus denen durch den Trauerfall Leistungsansprüche resultieren (Lebensversicherungen, Unfallversicherungen, Sterbegeldversicherungen...) Hierfür wird die originale Versicherungspolice benötigt.

Banken

Denken Sie auch daran, Kreditkarten zu sperren, Einzugsermächtigungen zu widerrufen etc.

Arbeitgeber

Beim Arbeitgeber sind sämtliche Personalpapiere einschließlich Lohnsteuerkarte und Versicherungsnachweisheft der Rentenversicherung anzufordern.

Außerdem anfragen, ob der Arbeitgeber Beihilfe zu den Bestattungskosten gewährt und ob Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung besteht.

Behandelnde Ärzte, Steuerberater

Gewerkschaft Notariat/Nachlassgericht

Das Standesamt übersendet dem Notariat des Wohnortes des Verstorbenen eine Todesanzeige. Hat der Verstorbene zu Hause ein privates Testament verwahrt, so sind die Hinterbliebenen verpflichtet, dies dem Notariat zu übergeben. Die Angehörigen werden in den nächsten Wochen vom Notariat geladen, welches das Nachlassverfahren durchzuführen hat.

Auch der Erbschein muss beim Nachlassgericht oder einem Notar beantragt werden.

Haushaltsauflösung/Entrümpelung

Es ist sinnvoll, sich über verschiedene Möglichkeiten und Preise von Firmen, die dies übernehmen, zu informieren. Vieles kann auch an wohltätige Institutionen gespendet werden.

Rundfunk (GEZ), Kabel, **Miete**, ENBW/Energieversorger, Müllabfuhr **Telefon**, **Handy**, **Zeitschriften/Abos**, **Mitgliedschaften** (z.B. Vereine), **Nachsendeantrag** bei der Deutschen Post stellen „**Digitales Erbe**“ (Accounts, social networking, Onlinebanking, Daten, Adressen etc.)

Alle Abmeldungen können nur mit der Sterbeurkunde erfolgen.

Bei den Abmeldungen unterstützt Sie gerne unser digitale Abmeldeassistent. Den Zugang erhalten Sie durch uns.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bestatter.de/wissen/todesfall/>